

31./XII. 1915

**Der Höchstpreis für Leuchtpetroleum.**

Mit der Ministerialverordnung vom 18. d. sind die politischen Behörden beauftragt worden, Höchstpreise für den Kleinvertrieb von Leuchtpetroleum für ihren Amtsbereich festzusetzen. Diesem Auftrag hat der Wiener Magistrat mit seiner Verordnung vom heutigen Tage entsprochen, nach der ab 2. Januar 1916 bei Abgabe von Mengen bis 12 Liter der Preis für einen Liter höchstens 48 Heller, bei Abgabe von mehr als 12 Liter höchstens 43 Heller betragen darf. Diese Preise gelten für den Verkauf im Laden ohne Zustellung ins Haus und müssen in den Verkaufsstätten für die Kunden ersichtlich gemacht werden. Der Budapestener Magistrat hat denselben Höchstpreis für seinen Wirkungsbereich festgesetzt. In normalen Zeiten betrug der Preis für einen Liter Petroleum in Wien 32 bis 38 Heller. Seit Kriegsbeginn ist der Preis auf 56 bis 70 Heller gestiegen. Er wird nunmehr durch die Höchstpreisverordnung wesentlich erniedrigt.